

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Informationsvorlage

Nr. 5-2747/16-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

02.05.2016

Betr.: Zielvereinbarung im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II) mit dem
Jobcenter Teltow-Fläming
• lokale Ziele

Luckenwalde, den 12.04.2016

Wehlan

Sachverhalt:

Alle Jobcenter - gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger - werden nach einheitlichen Grundsätzen gesteuert. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Länder, die Bundesagentur und die kommunalen Spitzenverbände verständigen sich im Rahmen des Bund-Länder-Ausschusses über die konkrete Ausgestaltung des einheitlichen Zielsteuerungssystems und verabschieden jährlich die gemeinsamen Planungsgrundlagen für die Zielsteuerung.

Der Zielvereinbarungsprozess umfasst insgesamt drei Bausteine. Dabei ist die Agentur für Arbeit bei der Gestaltung der „Geschäftspolitischen Ziele“ und beim „Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit“, der Vereinbarungspartner.

Der Landkreis hat die Möglichkeit, „lokale Ziele“ zu definieren.

Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit, dem Landkreis und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert.

Die aktuelle Vereinbarung greift im Rahmen der lokalen Ziele die Schwerpunkte von 2015 auf und entwickelt diese inhaltlich weiter.

Die Rückführung kommunaler Darlehen ist im Rahmen der Kosten der Unterkunft steuerbar und wird deshalb einem entsprechenden Monitoring unterzogen. Darlehen sind gleichzeitig ein Anzeiger für die Auskömmlichkeit des Regelsatzes.

Sittenwidrige Löhne sowie Schwarzarbeit werden verstärkt in Kooperation mit dem Landkreis verfolgt. Sittenwidrige Löhne schaden dem Arbeitsmarkt und Schwarzarbeit verringert die Integration von Hilfsbedürftigen.

Neu aufgenommen wurde das lokale Ziel gemeinsame Maßnahmen zum verbesserten Übergang von Asylbewerbern in den Rechtskreis des SGB II zu entwickeln. Ziel ist es, Bearbeitungszeiten zu verkürzen, damit die Integrationsmaßnahmen möglichst frühzeitig greifen können.